



Verhaltenskodex der Elztalflieger

Freilichtbegegnungsstätte

- Gib auf die Einrichtung acht. Hinterlasse Sie ordentlich und sauber. Reinige bei Bedarf Küche und Toilette eigenverantwortlich.
- Getränke werden direkt bei Entnahme bezahlt - auch Lieferungen an den Startplatz. Fülle den Kühlschrank bei Bedarf nach und verstau das Leergut ordentlich.
- Parke Deinen PKW möglichst platzsparend. Halte Flurschäden so gering wie möglich. Bringe Müll in die vorgesehenen Behälter an der FBS.

Fahrzeuge

- Gehe mit unseren Fahrzeugen sorgsam um. Auf den Auffahrtswegen gilt: Max. 30 km/h !
- Parke die Fahrzeuge nach Gebrauch gesäubert an der FBS. Beim Parken auf geschlossene Fenster und Türen achten und das Fahrzeug abschließen.
- Nutze die Fahrzeuge in unser aller Interesse wirtschaftlich:
 - Mindestumsatz 9,- €
 - Reiner Gepäcktransport 3,- € je Person, solange der Mindestumsatz noch nicht erreicht ist
- Die Regelungen, den organisierten Fahrdienst betreffend, werden akzeptiert und auch respektiert.

Gelände

- Unsere Gelände sind Teil der Natur, hinterlasse sie deshalb stets in einem ordentlichen und sauberem Zustand – auch ruhiges und umsichtiges Verhalten ist aktiver Naturschutz.
- Gehe sorgsam mit Vereins- und Fremdeigentum um. Wird einmal etwas beschädigt, versuche dies umgehend - ggf. unter Mithilfe anderer Vereinsmitglieder - zu beheben. Lässt sich der Schaden nicht beheben, informiere den Eigentümer bzw. den Vereinsvorstand.
- Verhalte Dich bei der Anfahrt zum Fluggelände umsichtig, beachte insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen um Störung oder Gefährdung Anderer zu minimieren. Achte beim Parken darauf, niemanden bei der Durchfahrt zu behindern, halte genügend Abstand zu Straßen und meide Flächen mit hohem Bewuchs.
- Lande ausschließlich auf dafür ausgewiesenen Flächen. Ziehe Bereiche mit niedrigem Bewuchs denen mit hohem vor und weiche nur in Notfällen (wenn man sich oder andere gefährden würde) davon ab. Halte die definierten Landevolten ein - zur Erhöhung der Sicherheit aller.
- Informiere bei Flugunfällen ein Vorstandsmitglied über den Vorfall. Sofern eine Meldepflicht besteht, ist parallel dazu der DHV zu informieren.

Fahrdienst

- An dieser Stelle sei auf unsere Fahrdienstinfo verwiesen, welche jeweils in der gültigen Fassung im internen Bereich unserer Webseite zu finden ist (Info-Mappe).